

## Neustart an der Robert-Härtwig-Oberschule Oschatz



Gut gefüllt war der Schulhof der Robert-Härtwig-Oberschule zum Neustart für die Fünftklässler. Foto: Fr. Thümmeler

**OSCHATZ.** An der Robert-Härtwig-Schule wurden am Montag, 11. August, die neuen Fünftklässler willkommen geheißen. Für die jungen Schülerinnen und Schüler beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt.

Der Schulhof der RHS war gefüllt – mit aufgeregten Kindern und ebenso aufgeregten Eltern. Die Beratungslehrerin Fr. Seydewitz, die Schulleitung und die neuen Klassenlehrerinnen Fr. Patzelt, Fr. Jähniß, Fr. Remer und Fr. Lehmann begrüßten alle Anwesenden. Nach dem offiziellen Teil wurden die Schülerinnen und

Schüler von ihren zukünftigen Klassenlehrerinnen empfangen und in das neue Schulhaus in ihre jeweiligen Klassenzimmer geführt.

Um den Start zu erleichtern, finden in der ersten Schulwoche die sogenannten Kennenlernstage statt, in denen das gegenseitige Beschnuppern, der Umgang mit Lernsax, Sportspiele u.v.m. stattfinden wird. Wir Lehrerinnen und Lehrer der Robert-Härtwig-Schule Oschatz wünschen allen Fünftklässlern und auch allen weiteren Klassen einen guten Start ins neue Schuljahr.

Fr. Froberg

## Stadt appelliert an Bürgerinnen und Bürger

**OSCHATZ.** Die Stadt Oschatz sieht sich derzeit mit vermehrten Beschwerden über illegale Müllablagerungen an Kleidercontainerstandorten konfrontiert. Insbesondere vor überfüllten Containern werden regelmäßig Kleidersäcke sowie anderer Müll abgestellt, was nicht nur die Sauberkeit der Stadt beeinträchtigt, sondern auch die Entsorgung erheblich erschwert.

Die Stadtverwaltung mahnt eindringlich, keine Säcke vor vollen Containern abzustellen. Stattdessen sollten Bürgerinnen und Bürger ihre Kleiderspenden zu einem anderen, noch freien Container bringen. „Vor den Containern abgestellte Säcke sind der Witterung ausgesetzt und können dadurch beschädigt werden. Dies führt dazu, dass die Kleidung als Müll entsorgt werden muss“, so die Verwaltung. Zudem handelt es sich bei der Ablagerung außerhalb der Container um eine illegale Müllentsorgung, die geahndet werden kann.

Bereits spürbare Folgen zeigen sich: Ein Recyclingunternehmen, das bislang die Container in Oschatz entleerte, hat sich aufgrund der ständigen Verunreinigungen und der daraus entstehenden Mehrkosten komplett aus der Stadt zurückgezogen. Dadurch stehen an mehreren Standorten keine Altkleidercontainer mehr zur Verfügung. Betroffen sind unter anderem die Plätze am Parkplatz Karl-Liebknecht-Straße, Parkplatz Am Langen Rain, an der Döllnitzsporthalle und weiteren Orten.

Die Stadt bittet deshalb eindringlich, die verbleibenden Containerstandorte zu nutzen und die geltenden Entsorgungsregeln strikt einzuhalten. Nach § 9a der Abfallwirt-

tschaftsatzung des Landkreises Nordsachsen dürfen nur tragbare, gereinigte Kleidung, Schuhe (paarweise gebündelt) sowie Haushaltstextilien wie Handtücher, Tischdecken, Bettwäsche und Gardinen eingeworfen werden. Stark verschmutzte, nasse Textilien, Einzelschuhe, beschädigte Schuhe sowie Spezialschuhe, Gummistiefel oder Putzlappen sind nicht erlaubt und müssen über den Restmüll entsorgt werden.

Folgende Standorte stehen aktuell für Altkleidercontainer in Oschatz zur Verfügung: Ulanenhöhe gegenüber Hausnr. 10; Blumenberg gegenüber Hausnr. 11; Reithausstraße (DRK); Parkplatz Leipziger Straße gegenüber Einfahrt „Die Gemeinde“; Stadtteil Kleinfors, An der Aue gegenüber Hausnr. 30; Stadtteil Altschatz, am Teich; Stadtteil Thalheim, am Bürgerhaus; Stadtteil Limbach, Hauptstraße neben der Kirche; Stadtteil Fliegerhorst, Am Forsthaus; Stadtteil Merkwitz, Schmiedeweg gegenüber Hausnr. 2; Stadtteil Schmorkau, am Bürgerhaus; Stadtteil Lonnewitz, Ernst-Thälmann-Straße am Teich; Stadtteil Rechau, am Mühlteich; Wertstoffhof Rechau / Zöschau, Am Blauen Berg 1.

Die Stadt Oschatz appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, durch eine ordnungsgemäße Entsorgung aktiv mitzuwirken. Nur so kann eine weitere Verschmutzung und der Rückzug weiterer Anbieter verhindert werden. Nur mit gemeinsamer Verantwortung lässt sich die Sauberkeit der Stadt langfristig sichern und die nachhaltige Nutzung der Altkleidercontainer gewährleisten.

## Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Oschatz (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und des § 25 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung 05.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**  
Diese Satzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oschatz. Sie bildet die Grundlage für die jährlichen Schulanmeldungen der Schülerinnen und Schüler für die Aufnahme in die Grundschule.

**§ 2 Einzelschulbezirk**  
Für die Grundschulen der Stadt Oschatz werden für die Neuaufnahmen und Zuzüge ab dem Schuljahr 2026/2027 zwei Einzelschulbezirke (SB 1 und SB 2) festgelegt.

**§ 3 Inkrafttreten**  
Die Satzung tritt am Tage nach

ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle ab dem Schuljahr 2026/27. Gleichzeitig tritt die aktuelle Schulbezirkssatzung außer Kraft.

**§ 4 Übergangsregelung**  
Diese Schulbezirksregelung gilt nicht für die Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach den bisherigen Schulbezirksfestlegungen beschult. Für Aufnahmen der Schüler in Folge von Schulwechsel gilt bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 die bisher geltende Zuordnung der Schulbezirksfestlegung.

Oschatz, den 26. Juni 2025  
David Schmidt/OBM

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**  
Die vorstehenden vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Anlage zur Schulbezirkssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz vom 5. Juni 2025

### Schulbezirk 1: Grundschule Zum Bücherwurm

#### Stadtgebiet

Altmarkt, Altoschatzer Straße, Altstadtblick, Am Brühl, Am Dreikreuzberg, Am Dresdener Berg, Am Entenfang, Am Mühlgraben, Am Stadtgut, Am Stadthaus, Am Thalgut, Am Wasserturm, Am Zeugamt, Ambrosius-Martha-Straße, Am den Steinkreuzen, An der Döllnitz, An der Klosterkirche, An der Mauer, Arthur-Moritz-Weg, Badergasse, Bahnhofstraße, Bergstraße, Bieberweg, Blumenberg, Brauhausgasse, Breite Straße, Brückenstraße, Brüderstraße, Burgstraße, Die Gemeinde, Dornstraße, Dr.-Siegert-Weg, Dresdener Straße, Eichstädtpromenade, Färbergasse, Friedensstraße, Frongasse, Gadegastweg, Gartenstraße, Grenzstraße, Hans-Schmorl-Hof, Härtwigstraße, Heinrich-Mann-Straße, Hospitalstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Kirchplatz, Klostergebäude, Lazerstraße, Leipziger Platz, Leipziger Straße, Lichtstraße, Lutherstraße, Magister-Hering-

Straße, Merkwitzer Straße, Miltitzplatz, Mittelweg, Neumarkt, Nonnengasse, Nossener Straße, Oststraße, Parkstraße, Poetenweg, Promenade, Rieser Straße, Ritterstraße, Rosmarinstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schlachthofstraße, Schmorlstraße, Seminarstraße, Sporerstraße, Steinweg, Straße der Einheit, Strehlaer Straße, Stübelstraße, Theodor-Körner-Straße, Ulanenhöhe, Vorwerkstraße, Webergasse, Wilhelm-Pieck-Straße

#### Fliegerhorst

Alte Wache, Am Birkengrün, Am Forsthaus, Am Stadtwald, Amselweg, Drosselweg, Fasanenweg, Finkenweg, Gertrud-Ludwig-Weg, Günter-Hetmank-Weg, Habichtweg, Heideweg, Hugo-Junkers-Straße, Meisenweg, Otto-Lilienthal-Straße, Pappenheimer Weg, Sperberweg, Stieglitzweg

#### Thalheim

Ahornweg, Am Grund, Birkenweg, Buchenweg, Flurstraße, Kreischeer Straße, Laubenweg, Leubener Straße, Limbacher

Weg, Saalhausener Straße, Zum Weißen Stein

#### Leuben

Hofstraße, Kirschallee, Naundorfer Straße, Waldstraße, Wiesenerstraße

#### Limbach

Hauptstraße, Kleiner Weg, Lampersdorfer Straße

#### Lonnewitz

Am Volkspfad, An der Hohle, Bernauer Straße, Einnahme, Ernst-Schneller-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Siedlung, Thomas-Müntzer-Straße, Tonwerk, Ulanenweg

#### Rechau

Am Lerchenholz, Am Mühlteich

#### Zöschau

Alte Schulstraße, Am Blauen Berg, Am Schmiedeberg, Salbitzer Straße

### Schulbezirk 2: Grundschule Magister C. G. Hering

#### Stadtgebiet

vierter Plakette „8026“; 1 schwarz-silbernes Herrenfahrrad „Ruddy Dax“

**Im Monat Juni aufgefunden:** 1 Nordic-Working-Stock; 1 BMX-Fahrrad; 1 schwarzer Rucksack mit Inhalt (Musikbox + Kabel + Spanngurt); 1 Fahrrad orange-schwarz

Innerhalb einer **Frist von 6 Monaten**, beginnend mit dem Fundgang, ist der Anspruch des Verlierers geltend zu machen, danach kann der Finder Anspruch auf den Fundgegenstand erheben. **Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, Telefon 03435 970 282.**

## Bekanntmachung über Fundsachen

**OSCHATZ.** Folgende Gegenstände wurden vom 1. Januar bis 30. Juni im Fundbüro Oschatz abgegeben:

**Im Monat Februar aufgefunden:** 1 Kamera LUMIX 8x; 1 Paar schwarze Lederhandschuhe; 1 einzelner Handschuh grau mit Norwegermuster; 1 Schlüssel mit grauem Schlüsselband „Median“; 1 pinkfarbener Rucksack; 1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln (2 Schlüssel lilaf/pink gekennzeichnet)

**Im Monat März aufgefunden:** 1 Schlüssel mit Anhänger „Glitzerherz“; 1 Autoschlüssel „Mercedes“; 2 Schlüssel mit schwarzer Ledertasche; 1 Fahrradtasche schwarz; 1 Schlüssel

mit Namenskette „Oskar“

**Im Monat April aufgefunden:** 1 Handy „Samsung“ schwarz; 1 Kindersportwagen grau; 1 Paar Kopfhörer weiß „apple air pods“; 1 Autoschlüssel „Ford“; 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Anhänger „Felge“ + Anhänger mit Aufschrift „Schranke Merkwitzer Straße Garagen“; 1 schwarze kleine Geldbörse; 1 Schlüssel mit kleinen Schlüsseln für Fahrradschloss; 2 Schlüssel mit Einkaufschip; 1 Stofffedermappe mit Inhalt und Aufschrift „Diakonie“

**Im Monat Mai aufgefunden:** 4 Schlüssel (2 Schlüssel mit farbigen Plastikklappen gekennzeichnet); 1 Schlüssel mit kleiner gra-

### Vorankündigungen des Stadt- und Waagenmuseums Oschatz:

- ▶ **Trödelmarkt** am 06. September rund um das Museum
- ▶ **Tag des offenen Denkmals** am 14. September
- ▶ **Antiquitäten- und Kunstschätztag** am 23. November

## Friedensrichter werden berufen

**OSCHATZ.** Am 26. August werden unsere Friedensrichter Herr Ingolf Gasch und Frau Christiane Hofmann durch das Amtsgericht Torgau in das Amt als Friedensrichter und der stellvertretenden Friedensrichterinnen berufen. Damit können sie nun ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachkommen. Ihre erste Sprechstunde wird am 11. September in der Zeit von 17 bis 19 Uhr sein. Wie in den Vorjahren finden die Sprechstunden dann jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat in den Amtsräumen unter der Freitreppe zum Bürgerbüro statt.

☎ **Telefonisch sind die Friedensrichter während der Sprechzeiten unter 03435 970-295 zu erreichen.**

## Landwirtschaftliche Flächen zum Pachten oder Kaufen zu einem fairen Preis gesucht!

**Kontakt: Milchhof Kötzitz GmbH & Co. KG**  
Böhlaer Str. 22  
04779 Wermsdorf/Calbitz  
Tel.: 034361/63523  
E-Mail: info@hengelgroup.de



## Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter [www.oschatz.org/amsblatt](http://www.oschatz.org/amsblatt) digital abgerufen werden.

**Anzeigen**  
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: [waldheim.romy@sachsen-medien.de](mailto:waldheim.romy@sachsen-medien.de)  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda  
Telefon: 03435 970 210, E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Sachsen Medien GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 9. September 2025.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft